

## Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

**12.10.2023, IG Metall Hannover, Saal**

**mit Thomas Marek, Jurist,**

**DGB-Rechtsschutz Hannover**

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kurz AGG hatte der Gesetzgeber ein wirksames Schutzinstrument für Arbeitnehmer vor Mobbing, Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen geschaffen, um so die Rechte von Arbeitnehmern sowie die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten zu stärken.

Eine wichtige Aufgabe von Interessenvertretungen im Betrieb ist der Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen wegen Rasse, Ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, körperlicher Beeinträchtigung oder sexueller Identität.

Mit dem AGG haben sowohl Arbeitnehmer als auch Interessenvertretung ein Instrument zur Verhinderung von Benachteiligung und Belästigung im Betrieb an der Hand, um rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen und Handlungen angemessen entgegenwirken zu können.